

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 16. März 1853.

Bericht der Eisenbahndeputation und der Deputation für das Bauwesen, die Verbreiterung des Philosophengangs betreffend.

Am 4./10. August v. J. erhielten die berichtenden Deputationen vom Senat und der Bürgerschaft den Auftrag:

bei Anlage einer Straße auf dem Bahnhofs- bis zur Georgstraße den Versuch zu machen, die Eigenthümer der betreffenden Grundstücke zu einer Verbreiterung des Philosophengangs, nöthigenfalls gegen Entschädigung zu vermögen.

Diesem Auftrage haben die berichtenden Deputationen nun nachzukommen gesucht, und mit den Eigenthümern der an dem Philosophengange im Norden nach dem Bahnhofs hin liegenden Grundstücke, namentlich mit den Herren W. und C. Poppe und Carl Melchers die Vereinbarung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, getroffen, daß jene Eigenthümer zur Verbreiterung des Philosophengangs die in dem angegebenen Riß sub. a. b. c. und d. bezeichnete, 9266 $\square$ Fuß große Grundfläche unentgeltlich an den Staat abtreten, wodurch die Straße vorläufig eine Breite von mindestens 18 Fuß erhalten wird, jedoch unter den nachfolgenden Bedingungen.

Daß der Staat die Kosten der Aufhöhung, der Pflasterung und der Legung von einem Asphalttrottoir im Philosophengange übernehme, auch die Baulinie an der Südseite des Philosophenganges sowie in dem angebogenen Riß sub. e und f angegeben ist, geschloß feststelle, damit jene Eigenthümer die Gewißheit hätten, daß in nicht ferner Zeit die von ihnen an dem Philosophengange zu erbauenden Häuser an einer ordentlichen Straße zu liegen kämen.

Berücksichtigt man, daß die im Süden des Philosophenganges liegenden Grundstücke gar nicht zu Baupläzen verwerthet werden können, wenn jener Gang seine jetzige Breite behält, daß also gerade durch die Abtretung von Seiten der Herren Poppe und Melchers jene Grundstücke erst an einer fahrbaren Straße zu liegen kommen, so dürfte es nicht unbillig erscheinen, daß von denselben, falls sie bebauet oder falls die daran bereits liegenden Gebäude erneuert werden, soviel zur Straße unentgeltlich abgetreten werde, als erforderlich ist, um derselben die vorschriftsmäßige Breite von 36 Fuß zu geben.

Da die Herren Poppe und Melchers am Philosophengange so bedeutend von ihrem Grundstück abtreten, so war es nothwendig, um den Verlust an Baufronte soviel als möglich zu verringern, die Baulinie am Bahnhofs um etwa 2 Fuß hinaus zu rücken, sie haben sich aber verpflichtet, die dadurch mehr zu acquirirende Grundfläche mit einem Thaler für den $\square$ Fuß zu bezahlen.

Wird diese Vereinbarung angenommen, so stellt sich die finanzielle Berechnung über die Anlage der neuen Straße, sowie über die Verbreiterung des Philosophengangs zu einer fahrbaren Straße, für den Staat wie folgt:

Einnahme.

1) Die Herren Poppe erhalten vom Staat.....	11,560	□Fuß,
sie treten vom Bomhoff'schen Grundstück an den Staat ab.....	10,048	> >
folglich haben sie noch zu bezahlen	1,512	□Fuß.
Diese 1512 □Fuß à 1 Thlr. per Fuß macht	Ld'or- $\mathcal{F}$ 1,512	— %
Kaufpreis $\frac{1}{3}$ der Straßenbreite 5140 □Fuß à 36 Grt.	> 2,570	— >
Beitrag zu den Bepflasterungskosten	> 1,124	27 >
2) Herr Melchers hat zu bezahlen für vom Bahnhofe ihm überlassene Grundfläche 3244 □Fuß.....	> 3,244	— >
Kaufpreis $\frac{1}{3}$ der Straßenbreite 3984 □Fuß à 36 Grt.....	> 1,992	— >
Beitrag zu den Bepflasterungskosten	> 871	36 >
Einnahme Summa Ld'or- $\mathcal{F}$	11,313	63 %

Ausgabe.

Anlagekosten der neuen Straße auf dem Bahnhofe Ld'or- $\mathcal{F}$ 8,500	
Anlagekosten des Philosophengangs.....	< 1,700 > 10,200 — >
bleibt Ueberschuß.....	Ld'or- $\mathcal{F}$ 1,113 63 %

Die berichtenden Deputationen glauben nun, diese Vereinbarung zur Annahme empfehlen zu dürfen und bemerken sie nur noch, daß, für den Fall der Annahme:

1) die Baulinie im Süden des Philosophengangs, wie solche im Riß sub e. und f. angegeben, durch einen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft gesetzlich festzustellen, auch auszusprechen ist, daß die Eigenthümer der im Süden belegenen Grundstücke den künftigen zur Verbreiterung des Philosophengangs abzutretenden Theil auf ihre Kosten mit Steinpflaster und Asphalttrottoir zu versehen haben.

2) Daß die Straßenbepflasterungsdeputation zur vorschussweisen Aufnahme der für die Anlage sowohl der neuen Straße erforderlichen 8500 Thlr. als auch der Verbreiterung des Philosophengangs erforderlichen 1700 Thlr. von den Anleihegebern der Eisenbahn zu ermächtigen sei, jedoch mit der Weisung, daß jene 10,200 Thlr. an diesen Fonds zurückzahlen, die überschießenden Gelder aber an den Reservefonds abzuliefern seien.

Bremen, den 15. März 1853.

Die Eisenbahndeputation
und die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) J. W. Bredenkamp. Dr. (gez.) C. Hartlaub.
> Wm. Haas. jun. > J. G. Höpfen.

